



Der
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 17. Mai 2016
GZ 302.762/001-2B1/16

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsgerichtsver-
fahrensgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 28. April 2016, GZ BKA-602.040/0013-V/1/2016, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: